

Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Lisa-Marie zum Mallen

Telefon: 04252 391-0

Datum: 31.05.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0039/18

Beratungsfolge:

Rat

14.06.2018

öffentlich

Betreff:

**E-Mobilität in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Standorte in der Gemeinde Martfeld**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine Ladesäule zu installieren um das Netz aufzubauen bzw. zu erweitern und hierbei Förderungen soweit wie möglich zu beantragen.
Der Standort wird im Rahmen der Sitzung festgelegt.

Sachverhalt/Begründung:

In der letzten Samtgemeindeausschusssitzung wurde das Thema E-Mobilität beraten. Im Haushalt der Samtgemeinde sind 10.000,00 € eingeplant. Der SGA hat sich dafür ausgesprochen, je eine Ladesäule in den Mitgliedsgemeinden zu errichten. Die Standorte sollen in den Mitgliedsgemeinden festgelegt werden.

Elektromobilität gilt als äußerst energieeffizient und umweltfreundlich. E-Fahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels. Sie verursachen keinen Lärm und durch sie wird die Abhängigkeit von Erdöl verringert. Dies ist gleichzeitig von volkswirtschaftlichem Nutzen, denn es führt zu abnehmender Abhängigkeit vom Import fossiler Brennstoffe und stärkt die Energiesicherheit. Gegen E-Mobilität spricht das lange Laden der Akkus sowie das Fehlen von Stromtankstellen. Die Reichweite kann insofern ein Problem darstellen, dass lange Fahrten nur beschränkt möglich sind. Außerdem stellt das leise Fahren nicht nur einen Pluspunkt, sondern möglicherweise gleichzeitig eine Gefahr dar, falls nicht gründlich geguckt wird. Insgesamt gibt es also zahlreiche Punkte für und gegen Elektromobilität.

Voraussetzung für die Nutzung von E-Fahrzeugen ist ein bedarfsgerecht ausgebautes Netz bezüglich der Ladeinfrastruktur, sodass Nutzerbedürfnisse gedeckt werden. Die Kosten für eine Standardsäule würden sich auf etwa 10.000 € und die für eine Schnellladesäule auf etwa 30.000 € belaufen. Es gibt ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland) bei dem eine Förderung in Höhe von mindestens 40% beantragt werden kann. Da im Haushaltsplan der Samtgemeinde 10.000,00 € für E-Mobilität angesetzt sind, wäre eine Säulenerichtung in 2018/2019 möglich.

Mit dem örtlichen Stromanbieter, der Avacon, wurde bereits Rücksprache gehalten. Sie würde die komplette Antragsbearbeitung übernehmen, da sie das benötigte Know-How hat. Des Weiteren erteilte sie die Auskunft, dass die nächste Antragsrunde nach den Sommerferien sei.

In Martfeld wäre ein möglicher Standort beim Kööp In, da man hier die Möglichkeit hat, sich während des Ladevorganges anderweitig zu beschäftigen: Zum einen kann man einkaufen gehen, zum anderen sind eine Apotheke, ein Hallenbad, ein Spielwarengeschäft sowie ein Autohaus in unmittelbarer Nähe.

Ein weiterer möglicher Standpunkt wäre beim neuen Netto, da hier ebenfalls die Möglichkeit des Einkaufs besteht. Hier handelt es sich jedoch um ein Privatgrundstück, weshalb Einvernehmen mit dem Eigentümer bestehen muss.

Lisa-Marie zum Mallen

Bernd Bormann

Anlage

ohne Anlage